



Elterninfo Jugendfeuerwehr Lichtenau

1. Jugendübungen

Die Übung der Jugendfeuerwehr findet einmal im Monat, jeden dritten Montag ab 18:30 Uhr statt. Eine Gruppenstunde dauert ca. 1,5 bis 2 Stunden. Den genauen Übungsplan gibt es immer Anfang des Jahres.

2. Aufgaben und Ziele

Die Jugendfeuerwehr will Jugendlichen einen frühen Zugang zur Feuerwehr ermöglichen. Sie will ihnen helfen, soziale Kompetenzen wie Gruppen- und Kommunikationsfähigkeit sowie technisches Verständnis zu erlangen.

Neben der Ausbildung in der Feuerwehrtechnik, legen wir einen hohen Wert auf gemeinsame Freizeitaktivitäten, wie zum Beispiel den jährlich stattfindenden Ausflug der Jugendfeuerwehren oder Spielabende und vieles mehr! Ein besonderes Augenmerk gilt der Vermittlung von Werten, wie Teamgeist, Kameradschaft, Selbständigkeit und Disziplin.

3. Mitgliedschaft

Der Jugendfeuerwehr kann jedes Kind zwischen 12 und 16 Jahren, bis zum Eintritt in die aktive Feuerwehr angehören. Die Zustimmungen der gesetzlichen Vertreter müssen vorliegen. Das Aufnahmegesuch muss schriftlich an den Vorsitzenden/den Kommandanten der Feuerwehr gerichtet werden. Über die Aufnahme entscheidet das dafür zuständige Vereinsorgan/der Kommandant.

4. Übungskleidung

Nach der Aufnahme in die Jugendfeuerwehr wird Ihr Kind im Feuerwehrhaus mit der Übungskleidung der Jugendfeuerwehr eingekleidet. Die Kleidung wird kostenlos zur Verfügung gestellt und sollte dementsprechend pfleglich behandelt werden.

5. Einsätze

Die Jugendlichen dürfen keine Einsätze mitfahren. In der Freiwilligen Feuerwehr Lichtenau ist das Ausrücken zu Einsätzen erst im Alter von 16 Jahren und nach erfolgreich abgeschlossener Grundausbildung erlaubt.

6. Versicherung

Feuerwehrmitglieder sind im Feuerwehrdienst über die Feuerwehrunfallkasse versichert. Dazu zählt jeder Dienst bei der Feuerwehr, z.B. Übung, Ausbildung, Unternehmungen, aber auch der direkte Hin- und Rückweg vom Dienst.

7. Kosten

Neben dem jährlichen Mitgliedsbeitrag können lediglich bei besonderen Ausflügen oder Zeltlagern Kosten auf sie zukommen, um beispielweise Verpflegung und Unterbringung finanzieren zu können.

8. Regelverstoß

Verstößt das Mitglied der Jugendfeuerwehr trotz Ermahnung wiederholt gegen die Regeln und Anordnungen der Betreuer, wird es von den Aktivitäten ausgeschlossen. Diese Ordnungsmaßnahme wird von den anwesenden Betreuern beraten und ausgesprochen, wobei die Erziehungsberechtigten oder eine zur Abholung berechtigten Person telefonisch informiert wird. Der/Die Betroffene ist dann sofort abzuholen.

9. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr erlischt

- bei schriftlicher Austrittserklärung durch die gesetzlichen Vertreter,
- auf Wunsch des Mitglieds
- bei Austritt aus dem Feuerwehrverein/der Feuerwehr,
- durch Ausschluss aus dem Feuerwehrverein oder der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr oder durch die Übernahme in die aktive Feuerwehr.

10. Betreuer/innen

Namen der Jugendwartinnen:

- Fürholzer Annalena – Tel. 0172 5177568
- Wittmann Verena – Tel. 0171 5823387

Unsere E-Mailadresse der Jugendfeuerwehr: jugendfeuerwehr@fflichtenau.de

Sie haben noch weitere Fragen? Dann melden Sie sich gerne bei uns.

Vielen Dank!

Ihre Jugendfeuerwehr Lichtenau